

Wie flexibel sollen wir noch werden?

Ein neuerer Bericht der Europäischen Kommission gibt interessante Informationen zum Thema Arbeit und Arbeitszeit. 2009 zeigten sich in der EU die ersten Folgen der Krise auf dem Arbeitsmarkt: Die Beschäftigungsrate für die 15 bis 64-jährigen, die sich seit 2002 gleichmäßig von 62,4 Prozent auf 65,9 Prozent im Jahr 2008 erhöht hatte, fiel 2009 auf im 64,6 Prozent. Für Frauen gelten in allen EU-Ländern niedrigere Werte: 2002 53,7 Prozent, 2008 59,1 Prozent, 2009 58,6 Prozent. Also ein Rückgang der Beschäftigung auf der ganzen Linie. Und dies, obwohl die zur Berechnung dieser Kennzahl notwendigen Daten nicht auf Grund der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit, sondern aus der Zahl der bestehenden Arbeitsverhältnisse ermittelt wurde. Letztere ist eine schlechte Grundlage für die Bestimmung der Beschäftigungsrate, vernachlässigt sie doch die mit dem Beschäftigungsverhältnis verbundene tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Die Folge: Ein Teilzeitjob oder ein befristeter Vertrag werden genauso gezählt wie ein Vollzeitarbeitsplatz. Die Unterschiede in der Arbeitszeit bleiben unberücksichtigt.

Sehen wir die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Daten genauer an, zeigt sich, dass Österreich bei flexibler Arbeitszeit nach Großbritannien den zweiten Platz in der Europa-Wertung einnimmt. Obwohl die gesetzliche wöchentliche Normalarbeitszeit in Österreich auf einem Wert unterhalb von 40 Stunden festgelegt ist, arbeiten voll beschäftigte Männer 42,4 Stunden, Frauen 41 Stunden pro Woche. Außerdem befindet sich Österreich auch beim Anteil von ArbeitnehmerInnen, die Teilzeit arbeiten, bei geleisteten Überstunden und beim Anteil der ArbeitnehmerInnen mit langen Arbeitszeiten von 48 Stunden pro Woche und mehr in der Spitzengruppe der EU-Länder. Am wenigsten flexibel sind im Arbeitszeitbereich Portugal, Litauen, Zypern und Ungarn.

Zahnloses Arbeitszeitrecht

Woher kommt diese Spitzenposition Österreichs? Einer der Gründe ist rechtlicher Art. „Das leitende Prinzip des Arbeitszeitrechts, das Schutzprinzip, (wird) immer mehr ausgedünnt“, meint Wolfgang Maßl, ehem. Experte der niederösterreichischen Arbeiterkammer. Es wird deutlich sichtbar, dass das Recht, das angeblich über jeden Verdacht erhaben sein soll, mehr und mehr Partei für die Unternehmerseite ergreift. Anders kann nicht erklärt werden, dass Österreich auch bei überlangen Arbeitszeiten (mehr als 48 Stunden bei Vollzeitbeschäftigten) auf Platz zwei der EU-Wertung zu liegen kommt. „Fast 15 Prozent der ArbeitnehmerInnen haben eine solche Arbeitszeitdauer. Jede/r vierte Vollzeitbeschäftigte leistet Überstunden, durchschnittlich 8,5 pro Woche. 245.000 Personen machen mehr als 10 Überstunden pro Woche, 120.000 mehr als 15 Stunden. Und als Draufgabe werden 27 Prozent der Überstunden nicht bezahlt“.

In den 1980er Jahren wurde bei Kollektivvertragsverhandlungen die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung auf Gewerkschaftsseite durch erhöhte Flexibilisierung von Unternehmerseite kompensiert. Eine geringere Arbeitszeit wurde sozusagen durch höhere Flexibilisierung erkaufte. Die heutige Realität sieht anders aus: Die Arbeitszeiten und die Flexibilität erreichten gemeinsam europäische Höchstwerte, und dies bei rund 330.000 Arbeitslosen in Österreich. Eine spürbare Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn wäre angesagt.

Die Tendenz geht in eine andere Richtung. Die Unternehmer möchten Mehrleistungen, vor allem Überstunden, möglichst ohne Zuschläge bezahlen. Daher wollen sie die Durchrechnungszeiträume so weit wie möglich ausdehnen, weil dann Überstunden gegen

Perioden geringerer Arbeitszeit aufgerechnet werden können. Teilzeit wird so immer günstiger für die Unternehmenseite: Sie kostet nichts extra.

Gefährliche Arbeitsvereinbarungen

In die gleiche Kerbe schlagen die so genannten „all-in“-Vereinbarungen, die eine weitgehende Pauschalierung aller Leistungen (unabhängig von der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit) vorsehen. Diese nach dem Muster von „all inclusive“-Urlaubsreisen gestrickten Vereinbarung wurden früher auf leitende Angestellte konzentriert, wo diese Vereinbarung noch Sinn machen könnten. Heute wird versucht, sie auf die üblichen Verträge auszudehnen. Damit wird ein Feld der Ausbeutung eröffnet, das vor allem bei jenen Menschen, die unter dem Kollektivvertrag entlohnt werden, fatale Folgen hat. Die eigenständige Gestaltung der Freizeit wird ebenso unterlaufen wie ein menschenwürdiger Mindestlohn. Dass dies für die Gesundheit der arbeitenden Menschen nicht folgenlos bleibt, ist abzusehen.

Schon jetzt ist jeder 16. Krankenstandtag auf eine psychische Erkrankung zurückzuführen, berichtet der Hauptverband der Sozialversicherungsträger: „Die Zahl der psychischen Erkrankungen je 1.000 Arbeitnehmer stieg von 16,7 (1999) auf 21,3 (2009). 65.525 Arbeitnehmer ließen sich im Vorjahr wegen Alkoholismus, Depressionen oder Burn-out krankschreiben, davon 40.856 Frauen. Durchschnittlich fallen diese Arbeitnehmer für 37 Tage aus - mehr als dreimal so lang wie bei anderen Krankheiten.“

Studien des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung wie auch der Arbeiterkammer gehen von einer hohen Dunkelziffer an psychischen Erkrankungen aus, die in der Statistik nicht aufscheinen. Die Arbeiterkammer weist darauf hin, dass bereits ein Drittel der Frühpensionierungen wegen Berufsunfähigkeit bzw. Invalidität konkret aufgrund von psychischen Problemen genehmigt wird. Häufig hätten nämlich auch auf den ersten Blick körperliche Probleme wie Herzrhythmusstörungen und Bandscheibenvorfall psychische Ursachen.

Atmende Betriebe – atemlose Beschäftigte

Der Titel eines Buchs über „Erfahrungen mit neuartigen Formen betrieblicher Arbeitszeitregulierung von Steffen Lehndorff und Thomas Haipeter bringt die Situation in kurzen Worten auf den Punkt: „Atmende Betriebe, atemlose Beschäftigte“.

Es ist an der Zeit, dass die 1500 EURO Mindestlohn, die seit der letzten Lohnrunde nicht nur in der Metallindustrie gelten, sondern auch im Metallgewerbe, auch in anderen Branchen zur Anwendung kommen, ohne dass weitere Pauschalierungen der Arbeitsleistungen in die Verträge aufgenommen werden. Eine Erhöhung der Löhne und Gehälter in den unteren Einkommensbereichen hätte auf die ganze Wirtschaft eine wohltuende Wirkung: Die Kaufkraft im Inland würde sich erhöhen, das Wirtschaftswachstum würde in der Tendenz unabhängiger von Exporten werden: Das sind genau die Rezepte, die die Experten der Vereinigten Staaten heute China empfehlen: Die Stärkung der Binnenkreisläufe anstelle von Exportoffensiven.

Auf längere Sicht werden wir aber nicht ohne grundlegende Eingriffe in die Wirtschaft auskommen. Die Krisenerscheinungen im Euroraum sind nicht zu übersehen: Budgetdefizite und Staatsverschuldungen in einer die Normen der Europäischen Währungsunion weit übersteigenden Höhe, chronisch hohe Arbeitslosigkeit, die Verarmung von Menschen, auch wenn sie arbeiten, aber auch der drohende Mangel an Erdöl, von dem die Mehrheit unserer Technologien abhängt, rufen nach Konzepten einer nachhaltigen Wirtschafts- und Sozialpolitik, die auch angewendet werden müssen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre ein brauchbarer Einstieg.

